

Motion Michael Daphinoff (CVP): Kosten der Velo-Offensive vors Volk!*Antrag*

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Volk einen Rahmenkredit für Velofördermassnahme für einen Zeitraum von fünf Jahren ab spätestens 2018 zur Abstimmung vorzulegen. Dabei ist das Projekt Fussgänger- und Velobrücke auszuklammern.

Begründung

Die Velo-Offensive wird vom Gemeinderat als Gesamtpaket konzipiert und kommuniziert. Die Gemeindeordnung sieht bei Projekten mit Kosten über sieben Millionen Franken eine zwingende Volksabstimmung vor. Aus demokratiepolitischen Gründen ist es angezeigt, dass Projekte mit so hohen Kostenfolgen wie die Velo-Offensive von der Stimmbürgerschaft legitimiert wird. Es darf nicht sein, dass ein solches Projekt in Scheiben aufgeteilt und so am Stimmbürger vorbeigeschmuggelt wird. Eine Volksabstimmung über einen Rahmenkredit, bringt den Vorteil mit sich, dass einzelne Massnahmen der Velo-Offensive in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Dies ist auch im Sinne des laufenden Partizipationsprozesses. Die CVP ist zuversichtlich, dass der Souverän die Veloförderung unterstützen wird.

Die Fussgänger- und Velobrücke soll nicht in den Rahmenkredit integriert werden, weil die voraussichtlichen Kosten und die Einzigartigkeit des Projektes eine gesonderte Abstimmung erfordern.

Bern, 15. September 2016

Erstunterzeichnende: Michael Daphinoff

Mitunterzeichnende: Milena Daphinoff

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass die Stossrichtung und die Koordination der Massnahmen der Velo-Offensive bereits heute durch das Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV) eine hohe demokratische Legitimation besitzen. Dieses Reglement, welches eine akzentuierte Förderung des Fuss- und Veloverkehrs vorgibt, wurde am 13. Juni 1999 von einer deutlichen Mehrheit der Stadtberner Stimmberechtigten gutgeheissen.

Die Velo-Offensive ist finanzhaushaltrechtlich kein eigenes, in sich abgeschlossenes Projekt, sondern das Dach für eine Vielzahl verschiedener Projekte. Beim Beschluss über die einzelnen Massnahmen gelten - in Übereinstimmung mit dem RFFV - jeweils die ordentlichen Genehmigungs- und Finanzkompetenzen. Das zuständige Organ entscheidet zu gegebener Zeit über die in Frage stehenden Massnahmen. Dies gilt insbesondere auch für die im Vorstoss erwähnte Fuss- und Velobrücke Breitenrain - Länggasse, welche in einem nächsten Schritt den Stimmberechtigten der Stadt Bern vorgelegt werden wird. Ausgaben der Velo-Offensive, welche sich gegenseitig bedingen, werden gemäss den finanzrechtlichen Vorgaben als Gesamtausgaben behandelt und dem zuständigen Organ unterbreitet. Dies war beispielsweise bei dem vom Stadtrat am 28. April 2016 genehmigten Verpflichtungskredit für den partizipativen Prozess zur Velo-Offensive der Fall.

Die Frage, ob die Velo-Offensive den Stimmberechtigten zum Entscheid vorgelegt werden soll, war im Übrigen auch Gegenstand der stadträtlichen Diskussionen und entsprechender Anträge bei der Verabschiedung des oben erwähnten Kredits für den partizipativen Prozess sowie der vom Stadtrat

am 1. September 2016 beschlossenen Anpassungen des RFFV; diese wurden vom Stadtrat jeweils deutlich abgelehnt (46 Nein, 23 Ja / 51 Nein, 13 Ja).

Der Einbezug der Öffentlichkeit in die Entwicklung der Velo-Offensive ist dem Gemeinderat selbstverständlich ein zentrales Anliegen. Aus diesem Grund finden 2017 wie schon 2016 zahlreiche Partizipationsveranstaltungen statt, an welchen interessierte Kreise ihre Anliegen an Workshops und Mittagsveranstaltungen einbringen und bei der Definition der verschiedenen Massnahmen mitwirken können. Diese partizipative Art der Zusammenarbeit wird in den kommenden Jahren weitergeführt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 8. März 2017

Der Gemeinderat